

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/7620 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 24. Februar 1995
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ghana
über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

A. Problem

Verstärkung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen durch Förderung und Schutz gegenseitiger Kapitalanlagen.

B. Lösung

Völkerrechtliche Absicherung von Direktinvestitionen, insbesondere durch Gewährleistung des freien Transfers von Kapital und Erträgen, Vereinbarung von Inländerbehandlung und Meistbegünstigung, Enteignungsschutz und Entschädigungspflicht sowie Rechtsweggarantie und internationaler Schiedsgerichtsbarkeit.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

E. Sonstige Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/7620 –
anzunehmen.

Bonn, den 25. Juni 1997

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost

Vorsitzender

Erich G. Fritz

Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Erich G. Fritz**I.**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in der 178. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juni 1997 an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

II.

Der Bundesrat hat in seiner 711. Sitzung am 25. April 1997 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

III.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf am 25. Juni 1997 beraten. Die Mitglieder des Ausschusses begrüßten einmütig das der Verstärkung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen dienende Vertragsgesetz.

Der Ausschuß beschloß einstimmig bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Gruppe der PDS, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfes – Drucksache 13/7620 – zu empfehlen.

Bonn, den 25. Juni 1997

Erich G. Fritz

Berichterstatler